

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 11.12.2025 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, Sitzungssaal, 1.OG

TOP 5. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 52), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 109.445.567,81 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2024 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresverlust 2024 i.H.v. 303.784,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(10)

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.